

SV St. Margareten Sektion Tennis

PLATZ - UND SPIELORDNUNG

1. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind alle Sektionsmitglieder, die ihren Beitrag für das laufende Jahr bezahlt haben. der Mitgliedsbeitrag beträge:

⇒ Erwachsene über 18 Jahre	€ 118,-
⇒ Familien und Partnerkarte	€ 158,-
⇒ Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und Studenten	€ 78,-
⇒ Kinder bis 14 Jahre	€ 43,-

Bei Eintritt während der Saison ist ebenfalls der volle Betrag zu bezahlen.

2. GÄSTESPIELER

Die Benützung der Plätze durch Gäste ist grundsätzlich möglich. Gäste unterliegen jedoch einer beschränkten Spielmöglichkeit und zwar:

- Montag bis Freitag: von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr, unbeschränkt wie ein ordentliches Mitglied

Täglich ab 16.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gibt es für Gäste nur eine Spielmöglichkeit, wenn keine Platzreservierungen durch Sektionsmitglieder gegeben ist.

Spielt ein Gast mit einem Sektionsmitglied, so gilt er diesem als gleichgestellt. Die anteiligen Platzkosten sind jedoch zu bezahlen.

Die Kosten pro Platz und Stunde betragen für Gästespieler	€ 10,-
Punktekarte (10 Stunden)	€ 80,-

3. SPIELDAUER

- beim Singlespiel 1 Stunde
- beim Doppelspiel 1 1/2 Stunden

Eine Verlängerung über die angegebene Zeit hinaus ist nur dann möglich, wenn kein Spielberechtigter, der am selben Tag noch nicht gespielt hat, auf einen Platz wartet.

SV St. Margareten

Sektion Tennis

4. EINTRAGUNGSMODUS

Die Tennisplatzreservierung für Mitglieder und Gästespieler hat grundsätzlich online und nach vorheriger Anmeldung bzw. einmaliger Registrierung im Tennisportal „eTennis“ zu erfolgen. Bitte besuche daher die Reservierungs-Webseite des SV St. Margareten und führe die erforderlichen Schritte durch:

<https://sv-stmargareten.tennisplatz.info/reservierung>

Ist bei Spielbeginn der Tennisplatz nicht online reserviert (dies gilt für Mitglieder und Gäste), so können ankommende Spieler mit vorhandener Online-Reservierung sofort ablösen. Bereits bezahlte Spielgebühren werden nicht rückerstattet.

Mitglieder des Tennisausschusses sind bei Anwesenheit am Platze jederzeit berechtigt, die Einhaltung der Platz- und Spielordnung zu überwachen und in deren Rahmen im Streitfalle Anordnungen zu treffen.

Ein mehrmaliges Verletzen dieser Regeln kann mit einer zeitlichen Sperre oder letztlich auch mit einem gänzlichen oder zeitweiligen Auschluss geahndet werden. Hierüber entscheidet der Tennisausschuß.

4. TRAINING

Wir bitten um Verständnis, dass an Tagen, an denen ein Mannschaftstraining unserer Tennismannschaften stattfindet, die beiden Tennisplätze von Mitgliedern, die keiner Tennismannschaft angehören, nur eingeschränkt und nach Verfügbarkeit genutzt werden können.

Die Zeiten, an denen Trainings stattfinden, können auf der Buchungsplattform eingesehen werden.

6. PLATZPFLEGE

Nach Spielende ist vor Verlassen des Platzes das Spielfeld mit dem Abziehnetz abzuziehen und gegebenenfalls sind die Linien zu säubern.

Mitglieder haben auch die Pflicht, den Platz bei größerer Trockenheit je nach Bedarf leicht einzuwässern.

Es wird erwartet, daß die Plätze während der Spielsaison nicht unnötig beschädigt und nach Regenfällen so lange nicht bespielt werden, wie ihre Oberfläche noch weich ist. Im Zweifelsfalle entscheiden über die Bespielbarkeit eines Platzes die Mitglieder den Tennisausschusses oder der Platzwart.

Diese Richtlinien sind vorläufig gültig und können von der Tennisausschuss jederzeit widerrufen oder abgeändert werden.

Der Sektionsleiter
Ing- Peter Weratschnig e.h.